

Dr. Barbara Müller
Fraktion SP und Gewerkschaften
Horbenstrasse 4
8356 Ettenhausen

EINGANG GR <i>17. Juni 2020</i>			
GRG Nr.	20	EA 7	35

Einfache Anfrage

Unzulässige Quotenziele für die IV-Stellen?

Wie bereits im Herbst 2019 von verschiedenen Organisation von und für Menschen mit Behinderungen berichtet wurde, wurden vom BSV Bern gegenüber den kantonalen IV-Stellen eine Serie von Quotenzielen vereinbart. Je eine Interpellation wurde hinsichtlich dieser Frage im Kt. Aargau wie auch im Ständerat eingereicht und mittlerweile auch beantwortet. Vor allem die Antwort des Bundesrates fiel teilweise sehr unbefriedigend aus. Gemäss Ausführungen des Aargauer Regierungsrats sollte die Neurentenquote trotz Pendenzenabbau unter dem schweizerischen Durchschnitt gehalten werden, die Rentenbestandsquote gehalten oder gesenkt werden, wie auch Kosten für versicherte Personen im Erwachsenenalter gehalten oder gesenkt werden. Es stellt sich hier unweigerlich die Frage, ob die gesetzlichen Ansprüche der Versicherten angesichts dieser Leistungsziele ergebnisoffen geprüft werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Wer war bei der IV-Stelle TG wurde die Einhaltung der Quotenziele verantwortlich und besteht zu Recht die Befürchtung, dass bei der IV-Stelle dadurch Druck auf Mitarbeitende ausgeübt werden könnte?
2. Wie wurde sichergestellt, dass gemäss Untersuchungsgrundsatz die Hauptaufgabe der IV Stelle, nämlich den Rechtsanspruch auf eine Leistung ergebnisoffen zu prüfen, grundsätzlich nachgelebt wurde, nicht schlicht Quotenziele erfüllt wurden und Gesuche zu Beginn und zu Endes des Jahres gleichbehandelt wurden und nicht je nach Quotenzwischenstand unterschiedlich?
3. Gab es einen Zusammenhang zwischen den mittlerweile zahlreich medial aufbereiteten Problemen bei Gutachten (z. B. einseitige Wahl restriktiver Gutachter) und diesem Quotenziel bei IV-Renten im Kt. Thurgau und bestand ein Zusammenhang zwischen diesem Zielsystem und der bekanntlich sehr restriktiven Rentenzusprachen?
4. Wurden Gemeinden, welche über die Sozialhilfe all jene arbeitsunfähigen Personen alimentieren, da diese keine IV-Rente erhalten, über dieses Quotensystem umfassend informiert?
5. Welche Vorgaben hinsichtlich Quotenziele wurden der IV-Stelle Thurgau für das Jahr 2020 auferlegt?

Ettenhausen 10.6.2020



Barbara Müller